



## Medienmitteilung

Datum: 17.06.2021 – Nr. 32  
Sperrfrist:

---

### **Gesamterneuerungswahlen finden am 13. März 2022 statt**

**Der Regierungsrat hat den Wahltermin für die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats und den ersten Wahlgang der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2022 bis 2026 auf den 13. März 2022 festgelegt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang der Regierungsratswahl findet am 10. April 2022 statt.**

Im Jahr 2022 werden im Kanton Obwalden die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2022 bis 2026 durchgeführt. Seit der Abschaffung der Landsgemeinde im Jahr 1998 finden sie gleichzeitig an einem Termin in den ersten beiden Märzwochen statt und – soweit planerisch möglich und sinnvoll – mit einem eidgenössischen Abstimmungstermin kombiniert. Der Bund hat die eidgenössischen Abstimmungstermine im ersten Halbjahr 2022 auf den 13. Februar und den 15. Mai angesetzt. Die beiden Termine liegen damit planerisch nicht ideal, um an einem dieser Termine gleichzeitig die Gesamterneuerungswahlen durchzuführen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat beschlossen, als Hauptwahltermin den 13. März 2022 festzulegen. An diesem Tag werden die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats und der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats durchgeführt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang der Regierungsratswahl ist auf den 10. April 2022 terminiert.